

# Corporate Employee Benefits Fachinformation bAV

## Verbesserte Annahmerichtlinien im Kollektivgeschäft der bAV bei AXA

Sehr geehrte Vertriebspartner:innen,

die kollektiven Annahmerichtlinien werden aufgrund geänderter Marktanforderungen angepasst. Die neuen Regelungen im Einzelnen gelten ab sofort:

### Verbesserungen im arbeitnehmerfinanzierten Geschäft mit Mitarbeitendenerklärung

- Im Rahmen der Mitarbeitendenerklärung wird die Pflicht zur Meldung von längerfristigen Arbeitsunfähigkeiten reduziert. Die Berücksichtigung von Abwesenheiten aufgrund von Krankheit wird künftig auf einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen bzw. 20 Arbeitstagen verlängert (bisher 2 Wochen bzw. 10 Tage).
- Der bisherige befristete Aktionszeitraum von 2 Jahren für die Anmeldung von weiteren Personen mit Mitarbeitendenerklärung entfällt ab sofort. Damit werden Anmeldungen bei jungen Kollektivverträgen im vereinfachten Verfahren künftig ohne zeitliche Begrenzung möglich sein.

Die neuen Regelungen haben keine Auswirkung auf die in 2023 eingeführte **erweiterte Mitarbeitendenerklärung** für BU/EU-Renten bis 2.500 EUR.

Für Anmeldungen zu bestehenden Kollektivverträgen verwenden Sie bitte ab sofort die <u>neue Mitarbeitererklärung</u> (bzw. <u>Version mit Raucherstatusabfage</u>). Die neuen Unterlagen finden Sie auf den Produktseiten (Direktversicherung und Unterstützungskasse) im Abschnitt Underwriting/Gesundheitserklärung im <u>Beraterportal</u>, im <u>Makler-Extranet</u> sowie auf der Internetseite der <u>winexpertisa</u>.

#### Neuerungen im arbeitgeberfinanzierten Geschäft

- Im arbeitgeberfinanzierten Geschäft werden die Summengrenzen für die Dienstobliegenheitserklärung (DOE) angehoben. In den Personengruppe 10-30 und 31-50 Personen erfolgt eine Anhebung von jeweils 500 EUR. Die neuen Summengrenzen für die DOE betragen somit hier 2.000 EUR bzw. 2.500 EUR.
- Erstmalige Einführung einer listenmäßigen Anmeldung <u>ohne Dienstobliegenheitserklärung</u> im arbeitgeberfinanzierten Geschäft für mtl. BU-/EU-Renten bis 2.000 EUR und Kollektivgrößen ab 51 Personen.

#### Beratungstechnologie (BT)/IIP und Verkaufsunterlagen

Die Umsetzung zu den Änderungen bei der Mitarbeitendenerklärung erfolgt in der Online-BT und den IIP-Rechnern am 16.10.2025. Für die Offline-BT ist die Anpassung für das kommende Release R2601 vorgesehen. Verkaufsunterlagen (Präsentationen und SAP-Werbedruckstücke), die von den Änderungen betroffen sind, werden sukzessive überarbeitet und über die bekannten Infoportale zur Verfügung gestellt.

Freundlich grüßt Sie Ihr Team PCEB-FN